

**Stand: 1.4.16, (überarbeitet)**

## **Förderung der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

### **Zusammenstellung der am 11.11.15 durch Kita-Fachberatung erarbeiteten Ergebnisse**

#### **Einleitung**

Grundlage des nachfolgenden Textes sind die von Kita-Fachberatung in Westfalen erarbeiteten Ergebnisse der am 11.11.15 stattgefundenen Tagung zur v. g. Thematik.

Die differenzierten Fragestellungen und die Ergebnisse der Gruppenarbeit sind als Anlage diesem Text beigelegt.

Ziel dieser Aufarbeitung der wichtigen fachlichen Arbeitsergebnisse dieser Veranstaltung ist die qualitative Sicherung; sie soll zur Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beitragen. Ebenso können diese Ausführungen neuen Mitarbeitern/innen in der Fachberatung und denen, die bei der Veranstaltung nicht anwesend waren, als Anregung für ihre Arbeit zum Thema dienen.

Als Diskussionsgrundlage eingesetzt, beleben diese Inhalte die Arbeit mit den Fachkräften in der Praxis vor Ort, auch in der Kindertagespflege, und fördern deren fachliche Auseinandersetzung mit diesem Querschnittsthema.

Die nachstehende Zusammenfassung ist als Anregung zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### **Das Beteiligungs- und Beschwerderecht aus der Perspektive des Kindes**

Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes kann durch das bewusste und reflektierte Zulassen von Beteiligung im Kita-Alltag wie auch in der Familie deutlich befördert werden. Wenn Kinder Einfluss geltend machen können und sich als selbstwirksam im Alltag der Kita erleben, wachsen sie im wahrsten Sinne des Wortes über sich hinaus. Sie werden ihrer selbst bewusster; das Selbstbewusstsein wird gestärkt und die dadurch erlebte Wertschätzung des Kindes macht das Kind stark und stolz. Es wird erlebbar, dass Kinder, wenn sie von den Erwachsenen in Kita und Familie ebenso ernstnehmend und entwicklungsgemäß angesprochen werden.

Ein besserer Schutz des Kindes vor Übergriffen und anderen Gefahren ist kaum denkbar, wenn Kinder es erleben können, dass ein NEIN auch ein NEIN sein darf.

Die erlebte und erfahrene Beteiligung bedeutet für Kinder konsequenterweise auch das Erlernen von Verantwortungsübernahme.

Zudem werden Kinder auch kognitiv herausgefordert: Sie lernen, dass ihre Entscheidungen für eine Sache Konsequenzen nach sich ziehen: Wenn ich für eine Sache gestimmt habe, geht möglicherweise etwas anderes nicht. In diesem Prozess lernt es sukzessiv, dass ein Aushandeln oder der Dialog entwicklungsgemäß über sprachliches Formulieren funktioniert. Somit werden die sprachliche Entwicklung und die Denkentwicklung durch Beteiligung gleichermaßen gefordert und gefördert.

Kinder werden gestärkt durch das bewusste Einfordern von Meinungen. Dazu müssen die Kinder

entwicklungs- und altersgemäß Methoden an die Hand bekommen, um ihre Meinung und ihre Bedürfnisse „zum Ausdruck“ bringen zu können.

Sie benötigen Unterstützung darin von wertschätzenden und respektvollen Erwachsenen, die zeigen, dass diese Meinung gehört, wahrgenommen und akzeptiert wird.

Bei kleinen Kindern sind Bedürfnisse und Meinungen von Kindern beabsichtigt vom Erwachsenen erkennbar an:

Gestik und Mimik, Lachen, Freude, Weinen, Wut, Trauer, Ärger und Tränen, fragende Gesichtsausdrücke, annehmende oder abwehrende Haltungen und andere Körpersignale etc.

Diese erkennbaren Signale (verbale wie nonverbale Kommunikation) des Kindes sind als Zustimmung oder gar als Beschwerden von den Erwachsenen zu interpretieren. Haltungen und Signale kleiner Kinder, etwa der Rückzug, die Aggression, das Weinen, die Wut und die Trauer, können auch Protest und Beschwerde ausdrücken.

### **Fazit für die pädagogische Praxis:**

#### **Für das Kind ist Beteiligung/Partizipation dann entwicklungsfördernd, wenn**

- es auf Erwachsene trifft, die ihm Interesse und eine positive Haltung zu Partizipation entgegenbringen,
- es den Erwachsenen in den jeweiligen Beteiligungssituationen als authentisch Handelnden erlebt,
- es wahrgenommen und in seiner Persönlichkeit angenommen und wert geschätzt wird,
- es ernst genommen wird in seiner (kindlichen) Wahrnehmung der Dinge,
- seine Gefühle wahr- und ernst genommen werden und seine Ausdrucksfähigkeit gefördert wird,
- es unterstützt wird, auf sein eigenes (Bauch)-Gefühl zu hören,
- es sich als selbstwirksam erleben kann durch Kommunikation (auch non verbal) und Handlung,
- es durch offene Fragestellungen angeregt wird,
- es erlebt, dass es über seinen Körper weitgehend selbst bestimmen darf,
- es am Vorbild den Umgang mit ernsthafter Auseinandersetzung lernen kann,
- es am Vorbild Kompromissbereitschaft lernen kann,
- es seine im Alltag integrierte Beteiligung als Selbstverständlichkeit erlebt,
- es die Folgen von Partizipation erleben kann und beim Umgang und der Be- und Verarbeitung unterstützt wird,
- es sich im Umgang mit Beteiligung erproben kann,
- es erlebt, dass es Fehler machen darf und diese im alltäglichen Miteinander aller Beteiligten dazu gehören,
- es erlebt, dass Partizipation Mitwirkung und Meinungsbildung ermöglicht,
- es erlebt, dass Beteiligung auch Übernahme von Verantwortung beinhaltet,
- es erlebt, dass Beteiligung immer auch im Zusammenhang mit den Bedürfnissen anderer Menschen steht, die ebenfalls ein Recht auf Partizipation haben,

- es Grenzen der Mitwirkung / Beteiligung erlebt und nach vollziehen kann,
- es Möglichkeiten und Methoden der Beschwerde kennenlernt,
- es erlebt, dass Partizipation dort eingeschränkt wird, wo es ihm oder einem anderen Menschen schadet.

### **Das Beteiligungs- und Beschwerderecht aus der Perspektive einer pädagogischen Kraft**

Kinder im Alltag einer Kita zu beteiligen, muss für pädagogische Kräfte selbstverständlich sein! Neben rechtlichem Wissen über das Erfordernis der Beteiligung als Recht des Kindes muss es bei pädagogisch tätigen Kräften in Kindertageseinrichtungen ein fachliches/professionelles Interesse und eine Motivation geben, Kinder aufgrund eines entsprechenden Bildes vom Kind zu beteiligen und Beschwerden von Kindern wahrzunehmen, zuzulassen und zu bearbeiten.

Voraussetzung dafür ist die eigene Reflexionsfähigkeit und die Bearbeitung eigener Ängste und Unsicherheiten: Was kann zugelassen werden? Wo können die eigenen Grenzen der Beteiligung von Kindern ausgemacht werden? Gibt es eine grundsätzliche Offenheit und Sensibilität für sukzessive Veränderungen und größtmögliche Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag?

Gibt es eine grundsätzliche Bereitschaft und eine positive Sicht auf die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag, und gibt es die Erkenntnis, dass jegliche Förderung der Beteiligung Kinderrechtesicherung ist?

Neben „fachlichen Anforderungen“ wie

- Entwicklungsalter des Kindes beachten,
- Kinder als Akteure der eigenen Entwicklung sehen,
- Bildungsprozesse für das jeweilige Kind in der richtigen Zeit/im richtigen Moment anstoßen,
- das Kind subjektorientiert begleiten
- die Sicherheit und die Gesundheit des Kindes sehen

ist der Rückblick auf eigene biografische Erfahrungen von größter Bedeutung:

Wann habe ich selbst Selbstwirksamkeit erfahren?

Wie war das Gefühl?

Wann habe ich starke Einschränkungen erfahren, und was hat das Gefühl für mögliche Auswirkungen auf das gegenwärtige Erziehungsverhalten?

Wenn die eigenen Erfahrungen und Grenzen erkannt werden, ist schon ein großer Schritt getan.

Dann folgt zumeist der nächste Schritt für eigene Entwicklungen wie von selbst.

Die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns sollte in Abstimmung mit dem handelnden Kita-Team gebracht werden.

Hier ist auch zu entscheiden, wo die Grenzen der Beteiligung von Kindern liegen. Vielleicht geht es darum, die Regeln zu hinterfragen, die in der Kita bestehen? Sind die Grenzen zum Schutze der Kinder gesetzt oder gibt es Ängste der Erwachsenen, die es noch zu bearbeiten gilt?

Gibt es Ängste und Befürchtungen, die die Eltern mit dem Thema Beteiligung von Kindern haben?

Wie sollte mit Eltern dieses Thema bearbeitet werden? Mit der Elternschaft insgesamt und auch mit

einzelnen Eltern individuell?

Ganz besonderer Bearbeitung im Team wie auch individuell bedarf das Thema Umgang mit Beschwerden. Beschwerden sollten als Chance der Verbesserung im Kita-Alltag gesehen werden.

### **Fazit für die Praxis:**

#### **Für die pädagogische Fachkraft ist Beteiligung /Partizipation dann umsetzbar, wenn**

- sie informiert und im Thema ist,
- sie sich professionell positionieren kann,
- sie ihr Selbstbildungspotential nutzt,
- sie die Möglichkeit zu Fortbildung erhält,
- sie Beteiligung und Beschwerderecht als Kriterium für pädagogische Qualität versteht,
- sie eine entsprechend der Anforderungen notwendige positive Haltung zu Beteiligung und Beschwerderecht von Kindern entwickelt und diese in ihrem Umfeld vertritt,
- sie den Wert von partizipatorischer Kooperation im gesamten Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtung erkennt,
- sie in der Lage ist, eigene Gefühle, Reaktionen und Aktionen im Handlungsfeld zu reflektieren; sie zieht daraus Konsequenzen für ihr weiteres Vorgehen,
- sie selbst in ihrem Arbeitsverhältnis Beteiligung erlebt,
- sie selbst in ihrem Arbeitsumfeld bei Beschwerden ernst genommen wird und entsprechende professionelle Handlungsmuster seitens der Vorgesetzten und Kollegen/innen erlebt,
- sie eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit erlebt seitens der Vorgesetzten, Mitarbeiter/innen und Eltern
- sie die Rahmenbedingungen hat, um im Team Regeln und Absprachen in Bezug auf Kinder, Eltern und Kooperationspartner immer wieder neu zu reflektieren und zu diskutieren und verbindliche Absprachen zu treffen,
- zeitliche Ressourcen einen entspannten Umgang mit Beteiligungssituationen im Alltag zu lassen,
- sie in diesem Arbeitsfeld bildungsbereichsübergreifendes Entwicklungspotential für Kinder erkennt und nutzt,
- sie in der Lage ist, Situationen, Regeln und Entscheidungen aus dem pädagogischen Alltag im Sinne der partizipatorischen Möglichkeiten zu hinterfragen und zu verändern,
- sie Methoden der Dokumentation mit ihrem Team entwickelt (Leitung)
- sie einrichtungsbezogene Ausführungen zur Umsetzung in der Konzeption formuliert.

#### **Das Beteiligungs- und Beschwerderecht aus der Perspektive eines Kita-Trägers**

Aus der Perspektive eines Kita-Trägers – unabhängig von der weltanschaulichen Grundausrichtung – müssen die rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen bekannt sein; d.h., er muss über die Rechte der Kinder in Kindertageseinrichtungen informiert sein und ein entsprechendes Hintergrundwissen haben, damit er für seine Beschäftigten neben den Ausführungen zur Beteiligung von Eltern und Kindern in der Konzeption der Kita auch Personalentwicklungsmaßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Teamentwicklungsprozesse, Einbeziehung von Fachberatung etc.) gezielt ermöglichen kann.

In einem Personalrahmenkonzept sollte ein Träger auch die gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen durch Betriebs- und Personalrat oder Mitarbeitervertretungen ausdrücklich aufnehmen.

Positive Voraussetzungen für die Beförderung der Kinderrechte über Personalentwicklung dokumentiert ein Träger, wenn er Präsenz in der Einrichtung zeigt und darüber hinaus eine Wertschätzung der Kita-Arbeit zum Ausdruck bringen kann. Auch die Offenlegung der finanziellen Situation rund um die Kita führt zu mehr Transparenz und zu einem partnerschaftlicheren Umgang.

Ein Träger beteiligt seine Beschäftigten selbstverständlich so weit wie möglich, zumindest hört er die Meinung der Beschäftigten zu unterschiedlichen Themen zunächst an, ehe er z.B. Personal-Entscheidungen trifft.

Ein Kita-Träger ersieht aus der Betriebserlaubnis seiner Einrichtung, dass aus der pädagogischen Konzeption seiner Einrichtung hervorgehen muss, wie die Kinder in ihrem Rahmen beteiligt werden. Falls diese Beteiligungsmöglichkeiten noch unzulänglich beschrieben sind, sucht er den Dialog mit der Leitung oder dem gesamten Team, um sich über den Stand der Entwicklungen ein genaues Bild zu machen.

Im Dialog mit den Beteiligten pädagogischen Kräften bringt er seine beteiligenden Kompetenzen zum Ausdruck und wird zugleich Vorbild für den Umgang mit diesem Thema für die Beschäftigten und die Eltern.

Ein Kita-Träger sollte regelmäßig ein „Ohr“ für die Kita-Themen haben und regelmäßig Mitarbeitergespräche mit der Leitung der Kita führen und darauf Wert legen, dass Leitungen ebenfalls regelmäßige Mitarbeitergespräche führen. Ihnen muss klar sein, dass sie eine Vorbildfunktion für die Beschäftigten wahrnehmen und die Beteiligung von Kindern auch nur gelingt, wenn die Beschäftigten selbst ernsthaft vom Träger in Kita-Angelegenheiten einbezogen werden.

Ein Kita-Träger sollte eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zeigen, indem fair mit Fehlern umgegangen wird. Dass das Personal zur weiteren Profilierung auch Zeiten zur Vor- und Nachbereitungen zur Verfügung gestellt bekommt und auch regelmäßige Teamfortbildungen oder individuelle und gezielte Weiterbildungen der Beschäftigten erforderlich sind, sollte selbstverständlich sein.

Ein Träger, der wiederum ernst genommen wird, zeigt auch die Rahmenbedingungen offen auf, die seine Art und das Ausmaß der Beteiligung hat z.B. in der Art der Rollenwahrnehmung. Gegenseitige Offenlegung der Erwartungen kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Teams/der Leitung mit dem Träger befördern. Auch ein Personalkonzept, das schriftlich vorliegt, kann die Zusammenarbeit verlässlicher gestalten.

Ein Kita-Träger gehört in der Regel einem Arbeitsgremium auf Jugendamtsebene gem. § 78 SGB VIII an oder einem vergleichbaren Arbeitskreis auf örtlicher Ebene und tauscht sich auch trägerübergreifend zu Fachthemen der Kita-Landschaft aus.

Ein Träger steht hinter seinen Beschäftigten auch in Konfliktsituationen und zeigt „Flagge“, wenn es um die Sicherung der Kinderrechte geht.

### **Fazit für die Praxis:**

#### **Für den Träger ist Beteiligung/Partizipation dann in seinen pädagogischen Einrichtungen initiiert und unterstützt, wenn**

- er ihre fachlichen Kompetenzen anerkennt und auf deren Grundlage Entscheidungen herbeiführt,
- er die Ausführungen in der Einrichtungskonzeption kennt,
- Mitarbeiter/innen einbezogen werden in Entscheidungen, die die Team – Personal - und Konzeptionsentwicklung anbelangen,
- Kenntnis über die gesetzlichen Vorgaben zur Erlangung einer Betriebserlaubnis hat und multipliziert,
- er Entscheidungen transparent für die Beteiligten macht,
- er in Konfliktsituationen alle Beteiligten unvoreingenommen anhört,
- er Kompromisse finden und zulassen kann,
- er eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit lebt und in seinen Einrichtungen initiiert,
- er Maßnahmen der Leitung zur Teambildung unterstützt,
- er die Mitarbeiter/innen unterstützt durch die Möglichkeit der Fortbildung, Selbstbildung und kollegialer Beratung sowie Supervision,
- er eine Dienstplanung ermöglicht, die Zeiten für Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen, für Konfliktarbeit und konzeptioneller Weiterentwicklung integriert ermöglicht.

### **Beteiligungs- und Beschwerderechte aus Sicht der Eltern**

Unabdingbar in der Kita-Arbeit ist die Zusammenarbeit zwischen Kita und den Eltern. Es heißt so schön: Eltern sind Experten ihrer Kinder und als solche sollte ihnen auch begegnet werden.

Gerade in der Anfangsphase des Kita-Eintritts von Kindern oder zu Beginn der Auseinandersetzung eines Kita-Teams mit dem Thema Beteiligung von Kindern sind die Eltern unbedingt prozesshaft mit in die Entwicklung einzubeziehen.

Eine Grundinformation über die Rechte von Kindern sollte den Eltern gegeben werden, damit sie die pädagogische und rechtliche Relevanz besser einschätzen können. Insbesondere erscheint es gerade auch für Eltern mit Migrationshintergrund wichtig, den diesbezüglichen Blick zu weiten.

Einerseits gilt es, die Eltern als Mitwirkende in diesem Betreuung,- Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder einzubeziehen, indem sie über die Gremienarbeit angesprochen und aktiv eingebunden werden.

Andererseits gilt aber insbesondere, die pädagogische Konzeption zur Thematik der Beteiligung der Kinder konkret kennenzulernen und die praktischen Auswirkungen im Kita-Alltag zu erfahren, damit es keine Missverständnisse gibt. Leitung bzw. Gruppenleitungen sind gefragt, die Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch die im Team ausgehandelten Grenzen der Beteiligung von Kindern den Eltern vorzustellen und auch pädagogische oder organisatorische Begründungen für die Möglichkeiten oder Beschränkungen von Beteiligung darzustellen.

Nicht selten haben Eltern Ängste, Befürchtungen und sicher manche Fragen zu diesem Thema. In

vielen Kitas tragen die Eltern die Beteiligung von Kindern mit, wenn sie erfahren, dass es ihren Kindern dabei sehr gut geht und sie sich dabei „prächtig“ weiter entwickeln.

Regelmäßige Informationen und „Fortschrittsberichte“ an Eltern in geeigneter Form zu präsentieren, erscheint erforderlich; dabei können sich Video- Vorführungen oder Hospitationen in der Kindergruppe als nützlich erwiesen.

Neben persönlichem Einzelgespräch, Infos in den Elternecken, („Sprechende Wände“/Aushänge/Fotos, Briefe/ Elternnachmittage-oder Abende, Mitwirken in Gremien, Informationselternrunden und Hospitationen) sollten Eltern auch befragt werden, wo ihnen die eigene Beteiligung in der Kita-Arbeit besonders wichtig ist. Denn ebenso wie die Mitwirkung in Gremien kann die Unterstützung bei kleinen Projekten/Aktivitäten/Ausflügen für manche Eltern auch „Elternbildung“ bedeuten. Niederschwellig wird im Alltagsgeschehen Beteiligung von Kindern erlebbar gemacht.

Gleiches gilt für Anregungen, die Eltern geben; auch wenn sie zumeist in Form von negativen Botschaften ausgesprochen werden, sollte der professionelle Blick der Leitung und der Fachkräfte auf diese „Beschwerden“ als Chance gewertet und ins Positive gewendet werden. Diese Perspektive stellt eine besondere Herausforderung dar. Da, wo es gelingt, Beschwerden als Chance zu nutzen, wird ein ständiger Veränderungsprozess angestoßen. Eltern fühlen sich dann ernst genommen und auch akzeptiert, wenn Kritisches gehört, aufgenommen und bearbeitet wird.

Mit den Eltern sollte das professionell geführte Gespräch gesucht werden, die Kinder durch den Umfang ihrer Beteiligung z.B. den Partnerersatz sehen und sie so behandeln. Die Eltern sollten eine Stimme in Bezug auf Themen haben, die die Belange des Kindes betreffen, damit es keinesfalls zu einer Überforderung des Kindes kommt und Kinder Kind sein dürfen.

### **Fazit für die Praxis:**

#### **Für die Eltern ist Beteiligung/Partizipation dann ein Gewinn /Beitrag zur Unterstützung ihrer Erziehungsaufgabe, wenn**

- der Einrichtungsträger in seinem Konzept oder z.B. im Betreuungsvertrag darauf hinweist, dass in seinen Kindertageseinrichtungen die Kinderrechte durch Beteiligung und Beschwerdemanagement umgesetzt werden,
- sie durch die Einrichtung mit oder ohne Trägerbeteiligung über die Kinderrechte, auch im Zusammenhang mit den Voraussetzungen zur Erlangung der Betriebserlaubnis, informiert werden,
- sie sich mit ihren Meinungen, Belangen und Bedürfnissen ernst genommen und angenommen fühlen,
- sie die Ausführungen dazu in der pädagogischen Konzeption kennen,
- sie in die Konzeptionsarbeit einbezogen wurden,
- der Wert für die kindliche Entwicklung deutlich gemacht wird,
- sie die entsprechende Haltung in der Kooperation im Team erkennen können,
- ihre Beteiligung im Sinne von Erziehungspartnerschaft erwünscht und willkommen ist,
- sie durch die Mitwirkungsgremien in die Thematik einbezogen werden und der Dialog angestoßen wird,

- sie im Alltag der Kita entsprechendes modellhaftes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte erkennen,
- Eltern wissen, dass Beteiligung nicht in jedem Fall bewirkt, dass „Kinder alles bestimmen dürfen“, das Kita-Team nicht nach jeder Kritik die Konzeption ändert, und der Träger nicht jeden Wunsch von Eltern und Mitarbeitern/innen erfüllt,
- die Einrichtung Möglichkeiten für Anregungen und Kritik anbietet und offensiv damit umgeht.

### **Das Beteiligungs- und Beschwerderecht aus der Perspektive der Fachberatung**

Die Forderung, Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen in Einrichtungen und bei Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen, wurde bereits lange vor dem Inkrafttreten des SGB VIII erhoben und für die Praxis eingefordert. Sie ist eng verbunden mit dem Bestreben, Erziehung im alltäglichen Geschehen zu demokratisieren und Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum in ihrer Erziehung zu ermuntern, die eigenen Geschicke selbstbewusst in eigene Hände zu nehmen. Unterstützt wird diese Überlegung durch die UN-Charta der Kinderrechte, in denen diese Forderung auf internationaler Ebene erhoben wird. Der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen kommt bei der Ausgestaltung der Beteiligung, auch Partizipation genannt, eine besondere Bedeutung zu. Beteiligung im Erziehungsgeschehen kann nur glaubhaft gelebt werden, wenn sie gleichzeitig auch auf den Ebenen der Beteiligung der Eltern in das Leben der Kita und auf die Beteiligung der Mitarbeitenden in den sie betreffenden Entscheidungen des Trägers vorgeführt wird. Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen hat daher drei Felder für die Organisation der Beteiligung im Blickfeld:

- die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen im Alltag (incl. Beschwerdeverfahren)
- die Beteiligung der Erzieherinnen an den sie betreffenden Entscheidungen der KiTa-Leitung und des Trägers (Mitarbeiterführungskultur, Beteiligung in der Mitarbeitervertretung, dem Betriebs- oder Personalrat)
- die Beteiligung und Einbeziehung der Eltern in die allgemeine Planung des KiTa-Alltags und in die besondere Planung der Förderung ihres Kindes.

Für die Beteiligung der Kinder legt die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen den Schwerpunkt auf die einrichtungsbezogene Entwicklung eines Beteiligungs- und Beschwerdekonzepthes, dass integraler Bestandteil der Konzeption der Einrichtung werden muss. Dabei müssen Festlegungen erfolgen für die Fragen: Was ist eine Beschwerde? Wie erkennen Erzieherinnen eine Beschwerde? Wie ist damit wertschätzend und respektvoll umzugehen? Wie weit kann ein Kind entsprechend seines Entwicklungsstandes beteiligt werden? Wo beginnt eine mögliche Überforderung? An welcher Stelle muss die Erzieherin die Entscheidung allein treffen? Wie viel Zeit sollte sie sich/ kann sie sich für diese Prozesse nehmen? Wie können die entstehenden Grenzen der Beteiligung für Kinder und Eltern nachvollziehbar und im Kita-Alltag praktikabel beschrieben und umgesetzt werden? Der Fachberatung stehen hierfür neben der Begleitung entsprechender Projekte in den einzelnen Kitas Einzelgespräche mit betroffenen Leitungen, Erzieherinnen, Elternabende, Trägerkonferenzen sowie

Benchmarking-Vergleiche und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Außerdem sollte jede Einrichtung über ein schriftliches Dokumentationssystem („Beschwerdemanagement“) verfügen.

Die Beteiligung der Erzieherinnen an den sie betreffenden Maßnahmen und Prozessen sollte ebenfalls in den Blickpunkt der Fachberatung gezogen werden, denn nur beteiligte Erzieherinnen können die ihnen anvertrauten Kinder gut beteiligen (Wertschätzungsweitergabe). Hierbei sind Fragen zur Führungs- und Fehlerkultur zu stellen. Ferner ist darauf zu achten, dass die arbeitsrechtliche Beteiligung der Mitarbeiterinnen in der Mitarbeitervertretung oder im Betriebs- bzw. Personalrat gewährleistet ist.

Aus Sicht der Fachberatung ist die Beteiligung der Eltern zunächst durch den Träger und die KiTa-Leitung gemäß den Vorgaben im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und des SGB VIII sicherzustellen. Die Fachberatung sollte bei dem Träger, der KiTa-Leitung und den Erzieherinnen auf eine bejahende elternbezogene Haltung abzielen und besonders die Förderung der Kommunikation zwischen den Erzieherinnen und den Eltern als Arbeitsaufgabe begreifen. Auch hierbei sind neben den bereits genannten Möglichkeiten „best practice“ –Vergleiche zwischen verschiedenen Einrichtungen nützlich.

Die Grundvoraussetzung der Beteiligung von Kindern und Eltern sowie die Beteiligung von Erzieherinnen ist eine akzeptierende, respektvolle und wertschätzende Haltung. Hierauf ist von Seiten der Fachberatung in ihren Tätigkeiten für Kindertageseinrichtungen das besondere Augenmerk zu lenken.

### **Fazit für die Praxis:**

#### **Für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen ist Beteiligung/Partizipation dann initiiert und unterstützt, wenn**

- sie über das Thema informiert ist,
- sie über die diesbezüglichen Anforderungen für die Erlangung einer Betriebserlaubnis im Sinne § 45 SGB VIII informiert
- sie selbst eine professionelle positive Grundhaltung dazu entwickelt hat,
- sie die Bedeutung von Beteiligung/Partizipation im Zusammenhang mit den Bestimmungen zum Kinderschutz vermittelt,
- sie die Bedeutung von Beteiligung/Partizipation für die kindliche Entwicklung verdeutlicht.
- sie allen in ihrem Arbeitsfeld tätigen Personen eine wertschätzende Haltung entgegen bringt und in der Lage ist, darauf abgestimmt, die Umsetzung der Beteiligungsrechte voran zu bringen,
- sie das Thema in verschiedenen Gremien ihres Arbeitsfeldes anspricht, diskutiert und lebendig hält,
- sie dort anknüpft, wo die Einrichtungen individuelle Ansätze erkennen lässt,
- sie Methoden der Umsetzung mit pädagogischen Kräften anregt und erarbeitet,
- sie Impulse für die Implementierung im Kitaalltag gibt,
- sie Kenntnis über Infomaterial verschiedener Art hat und weitergeben kann,

- sie Reflexionsprozesse anstößt und begleitet,
- sie bei der Entwicklung und Anpassung der pädagogischen Einrichtungskonzeption unterstützt,
- sie bei allen Beteiligten auf die Entwicklung einer positiven Fehlerkultur einwirken kann,
- sie Veränderungs - und Positionierungsprozesse begleitet,
- sie ein schriftliches Beschwerdemanagement mit den Fachkräften erarbeitet,
- sie Fortbildungen zum Thema organisiert.